

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 4 (1918)
Heft: 37

Artikel: Aus dem Kanton Schwyz
Autor: A.K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538171>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Kanton Schwyz.

(Kantonaler Lehrerverein.)

Die Generalversammlung des kantonalen Lehrervereins vom 22. August in Goldau war trotz der teuren Zeit und der schlechten Bahnverbindungen sehr gut besucht. Eine reichhaltige Traktandenliste harrte der Erledigung. Nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte, die einen gründlichen Einblick in die vielseitige, tüchtige Arbeit des Vorstandes gewährten, gaben die Hauptprogrammpunkte: Schulbücherfrage, Lehreraltersklasse, Sterbekasse, Pressekommission und Normalvertrag Anlaß zu regem Gedankenaustausch.

Anknüpfend an die Eingabe des Herrn Kantonsrat Hodel von Goldau in der letzten Kantonsratsitzung, fühlte sich der Vorstand des L. V. K. S. verpflichtet, die Schulbücherfrage auch vom Standpunkte der schwyzerischen Lehrerschaft aus zu behandeln. Er erteilte darum seinem Mitgliede Spieß von Tuggen den Auftrag, die Auffassungen der Lehrer in ein Referat niederzulegen, das er in folgende Leitsätze zusammenfaßte:

1. Die kantonale Lehrerschaft anerkennt die Notwendigkeit der Revision unserer Schulbücher.
2. Sie hält dafür, die Revision aus finanziellen und technischen Gründen bis nach dem Kriege zu verschieben.
3. Sie teilt die Auffassung des hohen Erziehungsrates, für die Primarschule keine außerkantonalen Lehrmittel einzuführen.
4. Sie beauftragt den Vorstand, die notwendigen Vorarbeiten zu prüfen und Kommissionen zu bilden, denen das Studium der einzelnen Fächer überbunden werden soll.

Der Referent erntete für sein knappes, erschöpfendes Wort den Dank seiner Kollegen und die Zustimmung zu den Leitsätzen.

Die Statutenrevision der Lehreraltersklasse nahm eine volle Stunde in Anspruch. Herrschte über die Notwendigkeit einer Änderung, über die unzulängliche Finanzierung der Institution und Altersversorgung der Lehrer, und über die Opfer, die man bringen mußte, um den neuzeitlichen Anforderungen an eine Rentenauszahlung gerecht zu werden, nur eine Stimme, so gingen die Ansichten über die Höhe des zu leistenden Beitrages und die Art und Weise des Übergangsverfahrens auseinander. Aber eine offene Aussprache, die Erkenntnis, daß ein finanzielles Opfer unsererseits den Kanton veranlassen dürfte, auch seinerseits ein Mehr zu tun, und nicht zuletzt die Not der Zeit brachten eine Einigung der verschiedenen Anträge zu Stande. Es wurde beschlossen:

1. Den Jahresbeitrag von 25 Fr. auf 60 Fr. zu erhöhen.
2. Die Zahlungspflicht vom 50. bis zum 60. Altersjahre zu verlängern.
3. Den Jahresbeitrag der Mitglieder obgenannter Altersklasse unter Verzicht auf Auszahlung der bisherigen Rente mit 35 Fr. zu veranschlagen.
4. Der h. Regierung ein Gesuch einzureichen, den Kantonsbeitrag im Rahmen unserer Mehrleistung zu budgetieren.
5. An die Gemeinden zu gelangen, ihrerseits für die Altersversorgung der Lehrer finanzielle Hilfe zu leisten.

Obige Beschlüsse bieten die Gewähr, daß die kantonale Konferenz jene Erfolge zeitigen wird, die uns bewogen, deren Einberufung auf den Herbst 1918 seiner Zeit zu verlangen.

Die Statuten der Sterbekasse lagen zur Besprechung vor. Weil die Zeit vorgerückt war und die Neuordnung der Lehreraltersklasse eine weitere Inanspruchnahme der sowieso knappen Finanzen der Schweizerlehrer nicht mehr zuließ, fiel der Antrag auf Verschiebung des Traktandums bis nach Friedensschluß, was allgemeine Billigung fand.

Ein Entwurf über eine zu schaffende Pressekommission mit der Aufgabe, die kantonale Presse in beruflichen und polemischen Fragen zu bedienen, wurde für ein Jahr provisorisch gutgeheißen und eine dreigliedrige Kommission mit Sitz in Einsiedeln gewählt.

Der von der v. Inspektorenkonferenz entworfene Normalanstellungsvertrag schwyzerischer Lehrer rief zahlreichen Anfragen und Erklärungen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Angelegenheit im Auge zu behalten und die Interessen der kantonalen Lehrerschaft zu wahren.

Die Geschäftsprüfungskommission hatte nach gründlichem Studium der Vereinsakten die Genugtuung, dem Vorstande für sein zielsicheres Schaffen zum Wohle des Lehrerstandes den Dank aller Kollegen auszusprechen. Zwei Jahre habe er, getreu den Satzungen des L. V. R. S., die Interessen des Standes vertreten und verdiene, auf eine weitere Amtsdauer mit der Besorgung der Geschäfte betraut zu werden. Für M. Spieß von Tuggen, der unter Begründung sein Amt als Beisitzer niederlegte, wurde als Vertreter der March M. Rauchenstein von Lachen gewählt.

A. K.

Schulhygiene.

Zwei Anfragen, die im „Lehrerzimmer“ hätten erscheinen sollen, haben wir gleich einem gewiegten Praktiker gestellt und von ihm folgende Antworten erhalten, die heute von erhöhter Bedeutung sind:

1. **Pflege der Reinlichkeit in der Schule.** Ein wichtiges Kapitel der Schulhygiene, doppelt wichtig zur Zeit der Grippeepidemie, die nach Aussage mancher Ärzte die Kinder besonders stark hernimmt. Die Reinlichkeit bei den Schülern ist unserer Ansicht nach zweierlei Natur; diejenige, welche die Schule befördern und jene, der gegenüber sie nicht viel tun kann. — Der Lehrer soll in der Schule in erster Linie auf eine regelmäßige Zahnpflege dringen und zwar mittelst Bürste, Wasser und event. mit Seife. Auch die Mund- und Rachenspülung ist wichtig. Eine Zahnvisitation wird uns sofort von der Zweckmäßigkeit unserer Forderung überzeugen. Wie erschreckend sind die Publikationen der Schulzahnkliniken! Wird gerade in Hinsicht auf die Grippe im Militär in Zukunft in dieser Richtung mehr getan werden, so trifft dies auch für die Schule zu. Daß es speziell mit der Reinlichkeit der Hände (Fingernägel inbegriffen) bei den Knaben oft übel steht, ist bekannt; also auch da Kontrolle.

Daß auch Belehrungen über das langsame Essen (Kauen!) und das Zubielessen (bei der Rationierung der Lebensmittel ist zwar diese Gefahr nicht mehr zu groß!) am Platze sind, versteht sich von selbst.